

## **„Nicht bestandene“ Seminararbeiten wegen Nicht-Erscheinens bzw. fehlender Abgabe einer Seminararbeit**

Wenn sich Studierende zu Seminaren anmelden, bedeutet dies üblicherweise eine sehr intensive, aufwändige Betreuung durch die Lehrenden. Zudem sind aus guten Gründen die Plätze in Seminaren begrenzt. Nun gibt es Studierende, die sich anmelden und betreuen lassen, aber dann einfach irgendwann "verschwinden", teilweise sogar sehr kurzfristig z.B. kurz vor der mündlichen Präsentation ihrer im Anschluss auch noch abzugebenden Seminararbeit. Dies ist nicht nur für die Lehrenden ärgerlich und stört teilweise empfindlich das Gesamtkonzept der Seminare, es ist auch problematisch, wenn man bedenkt, dass andere Studierende diese Plätze gerne genutzt hätten.

Studierende sind in solchen Fällen als zur Prüfung angemeldet zu betrachten. Die entsprechende Verhaltensweise ist mit „durchgefallen“ und den entsprechenden Konsequenzen zu sanktionieren.

Grundlagen sind folgende Passagen der jeweiligen Prüfungsordnungen:

### ***Diplomprüfungsordnung***

#### ***§ 10***

*„Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß*

*(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit "nicht ausreichend" bewertet, wenn der Kandidat zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder wenn er nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt.“*

### ***Bachelorprüfungsordnung***

#### ***§ 10***

*„Bekanntgabe der Prüfungsart, Prüfungstermine und der Prüfenden, Anmeldung, Rücktritt*

*...*

*Der Rücktritt kann spätestens unmittelbar vor dem Beginn der Prüfungszeit einer Prüfungsleistung erfolgen und bedarf keiner Begründung.“*

Die „Prüfung“ bzw. die „Prüfungszeit“ bei einem Seminar beginnt mit der Bearbeitungszeit und damit mit der Ausgabe des Themas an die Kandidaten. In einzelnen Fällen können die Dozenten eine „Bedenkzeit“ bzw. ein Rücktrittsrecht von bis zu 14 Tagen einräumen, sie regeln dies mit den Kandidaten.

Wer nach diesem Termin einfach nicht mehr zum Seminar erscheint oder geforderte (Teil-)Leistungen nicht erbringt ist durchgefallen. Die Prüfer melden dies dem Prüfungsamt.

Die Leistung wird mit 5,0 bewertet und muss im nächsten Semester wiederholt werden.

18.8.2008

Prof Dr. Klaus Moser

(Prüfungsausschussvorsitzender)